



Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Bekanntmachung einer Teilliquidation

Publikationsdatum: SHAB - 04.09.2019

Meldungsnummer: FM09-0000000044

Kanton: SZ

Publizierende Stelle:

GEMINI Sammelstiftung, Bahnhofstrasse 28, 6430 Schwyz

Teilliquidation von Retail Fashion Partners AG

Retail Fashion Partners AG

CHE-349.618.102

Wiesenstrasse 5

8952 Schlieren

Grund der Teilliquidation: Auflösung Anschlussvertrag

Stichtag der Teilliquidation: 31.03.2016

Der Anschlussvertrag der Retail Fashion Partners AG (Pensionskasse) bei der GEMINI Sammelstiftung wurde per 31.03.2016 infolge Geschäftsübernahme aufgelöst und im Vorsorgewerk Calzedonia AG bei der Swiss Life Sammelstiftung integriert. Gemäss Teilliquidationsreglement der GEMINI Sammelstiftung sind dadurch die Voraussetzungen zur Durchführung einer Teilliquidation gegeben.

Gemäss Teilliquidationsreglement der GEMINI Sammelstiftung wird die Teilliquidation wie folgt durchgeführt:

Verfahren

- Der Stichtag für die Teilliquidation wird auf das Datum der Vertragsauflösung, den 31.03.2016, festgelegt
- Da der neue Vorsorgeträger keine Wertschwankungsreserven und freie Mittel auf Ebene der Vorsorgewerke führt, besteht für die Destinatäre der Retail Fashion Partners AG ein individueller Anspruch an den ungebundenen Mitteln des aufgelösten Vorsorgewerks.

Verteilplan, Begünstigtenkreis

- die Kosten für die Durchführung der Teilliquidation werden dem Vorsorgewerk vorgängig belastet.

- Der Anspruch an den übrigen ungebundenen Mitteln berechnet sich je hälftig gewichtet nach dem Sparkapital per Stichtag und der Dauer der Zugehörigkeit zum Versichertenkollektiv.

- Anspruchsberechtigt sind sämtliche versicherten Personen,

welche zwischen dem 01.01.2014 und dem 31.03.2016 im Vorsorgewerk versichert waren.

Auf Wunsch kann am Sitz der GEMINI Sammelstiftung Einsicht in die massgebenden Unterlagen genommen werden. Der Stiftungsrat gewährt allen Versicherten eine Frist von 30 Tagen um gegen obige Feststellungen Einsprache zu erheben. Die Einsprachen sind schriftlich mit Begründung und Antrag an die GEMINI Sammelstiftung, c/o Avadis Vorsorge AG, Zollstrasse 42, 8005 Zürich, zu richten.

Vital G. Stutz, Stiftungsratspräsident

Stefan Sadler, Geschäftsführer

Zürich, 03.09.2019

Rechtliche Hinweise:

Frist: 30 Tage

Kontaktstelle:

GEMINI Sammelstiftung

c/o Avadis Vorsorge AG

Zollstrasse 42

8005 Zürich